Konjunktur

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **33 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

höchsten Beitragsklasse der in Betracht kommenden Organisation entsprechen.

Hier gibt es also schon ein grosses Arbeitsfeld, auf dem die Verbände aller Richtungen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, sich vereinigen können. Sie sollen dort, wo es möglich ist, beginnen mit der Schaffung von Berufsgemeinschaften. Wir machen uns keine Illusionen, die Schwierigkeiten werden gross und die Hindernisse ernst sein.

Verlangen wir ferner vom Staate, aber vom Bund und nicht von den Kantonen, die Schaffung des rechtlichen Rahmens, der ihr erlauben würde, Entscheide der Berufsgemeinschaften obligatorisch und allgemein-verbindlich zu erklären. Wenn wir überall dieses Ziel verfolgen, wird ein grosser Schritt gemacht sein im Sinne einer Umwandlung der heutigen Wirtschaftsordnung, die wir alle erstreben.

Konjunktur.

Die Lage der Industrie.

Die schweizerische Wirtschaft war im dritten und vierten Quartal 1940 weiterhin gekennzeichnet durch eine intensive Wirtschaftstätigkeit, die in den meisten Industrien Vollbeschäftigung und in einzelnen Berufen sogar Arbeitermangel zur Folge hatte. Immerhin zeigten sich gegen Ende des Jahres die ersten Anzeichen der kommenden Rohstoffknappheit. Da und dort ist die Materialzuteilung schon rationiert worden. Das hat sich freilich im Durchschnitt aller Industrien noch nicht merklich auf den Beschäftigungsstand ausgewirkt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter war im Dezember durchschnittlich sogar genau gleich hoch wie im September 1940. Die Beurteilung der Konjunktur durch die Unternehmer lautet dagegen etwas ungünstiger als im Vorjahr, indessen noch besser als im letzten Sommer, als völlige Ungewissheit herrschte über die weitere Entwicklung.

Wir geben im folgenden die wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie bekannt. Es wurden davon im vierten Quartal 1940 2686 Betriebe mit 241,391 beschäftigten Arbeitern erfasst. Die Erhebung ist gegenüber früheren Quartalen etwas ausgedehnt worden.

Der Beschäftigungsgang nach dem Urteil der Unternehmer.

Auf die Frage nach der Beurteilung des Beschäftigungsgrades in ihrem Betrieb antworteten im vierten Quartal 1940 41 Prozent der Betriebe, in denen 55 Prozent der erfassten Arbeiter tätig sind, mit « gut », während der Beschäftigungsgrad für 36 Prozent der Arbeiter als « befriedigend » und für 9 Prozent als « schlecht » bezeichnet wurde. Diese Urteile, die natürlich einen ziemlich subjektiven Charakter haben, sind etwas ungünstiger als im vierten Quartal 1939, jedoch günstiger als im zweiten und dritten Quartal des letzten Jahres. Ueberwiegend günstig lautet die Beurteilung insbesondere in der Metall- und Maschinenindustrie, in den meisten Branchen der Textil- sowie in der Bekleidungsindustrie, weniger günstig in der chemischen Industrie und im Baugewerbe.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter

war, wie aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht, im September um 7 Prozent grösser als im Juni. Sie war damals wieder auf den Höchststand vom Juni 1939, der seit dem Jahre 1931 nicht mehr erreicht worden ist. Die Industrie hat somit trotz teilweiser Mobilisation wieder dieselbe Arbeiterzahl wie in der Zeit unmittelbar vor Kriegsausbruch erlangt. Auf Ende des Jahres 1940 stand der Index der beschäftigten Arbeiter genau gleich hoch wie im September.

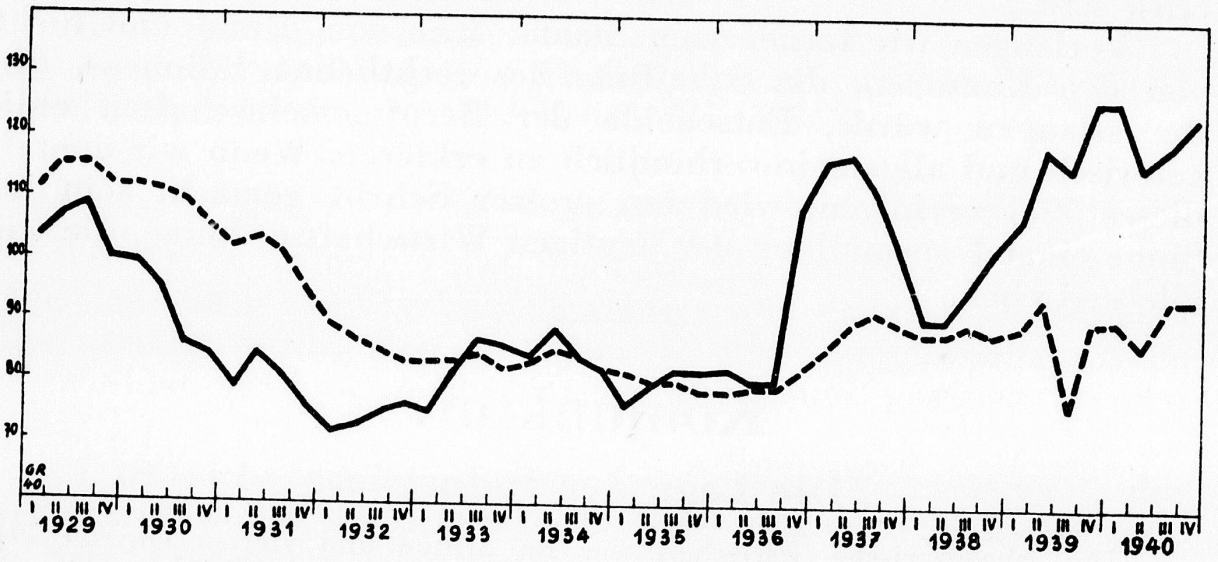

Beschäftigungskoeffizient (Beurteilung des Geschäftsganges durch die Betriebsleitung).
Index der beschäftigten Arbeiter.

Wird die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahresdurchschnitt 1929 mit 100 angenommen, so betrug sie je auf Quartalsende:

	1939		1940		1940	
	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.
Baumwollindustrie	64,0	71,9	73,0	69,7	71,9	71,9
Seiden- und Kunstseidenindustrie	37,5	40,5	39,5	34,6	37,5	40,5
Wollindustrie	91,2	105,2	109,2	110,2	111,2	111,2
Leinenindustrie	73,2	112,8	123,7	137,2	162,5	160,8
Stickereiindustrie	45,3	52,2	50,8	41,2	38,5	45,3
Uebrige Textilindustrie	50,3	83,3	55,5	45,0	50,3	57,8
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	88,1	95,8	100,0	96,6	106,8	105,1
Nahrungs- und Genussmittel	84,4	93,0	89,2	86,3	94,0	89,2
Chemische Industrie	82,1	103,4	104,3	92,3	106,8	104,3
Papier, Leder, Kautschuk	84,9	98,1	98,1	90,6	100,0	99,1
Graphische Industrie	76,4	90,0	88,3	78,9	91,7	95,9
Holzbearbeitung	52,1	69,0	65,1	57,5	73,6	73,6
Metall- und Maschinenindustrie	71,3	91,0	94,3	93,4	95,1	95,9
Uhrenindustrie, Bijouterie	66,5	71,9	72,8	69,2	73,7	85,4
Industrie der Erden und Steine	55,9	66,4	68,2	64,5	78,7	73,9
Baugewerbe	38,9	38,9	44,7	40,0	45,8	36,3
Gesamte Industrie	67,1	79,4	80,3	76,8	82,1	82,1

Die einzelnen Industriezweige weisen im Dezember gegenüber dem Sommer keine wesentlichen Veränderungen auf. Im Baugewerbe sank die Beschäftigung aus saisonmässigen Gründen. In der Uhrenindustrie und in einigen Zweigen der Textilindustrie ist eine Erhöhung zu verzeichnen.

Die Beschäftigungsaussichten,

die bei den Erhebungen des Biga ebenfalls ermittelt werden, wurden von den Betriebsleitern folgendermassen eingeschätzt:

	Von je 100 Arbeitern entfielen auf Betriebe mit Beschäftigungsaussichten			
	guten	befriedigenden	schlechten	unbestimmten
1. Quartal 1938 . . .	9,4	21,4	24,9	44,3
2. » 1938 . . .	8,7	21,5	24,0	45,8
3. » 1938 . . .	8,0	21,7	17,2	53,1
4. » 1938 . . .	11,3	28,5	11,2	49,0
1. » 1939 . . .	14,6	30,6	8,9	45,9
2. » 1939 . . .	22,7	32,0	4,7	40,6
3. » 1939 . . .	23,7	20,7	7,2	48,4
4. » 1939 . . .	32,1	22,7	4,8	40,4
1. » 1940 . . .	34,4	23,1	6,4	36,1
2. » 1940 . . .	13,1	17,0	19,0	50,9
3. » 1940 . . .	25,4	19,5	10,3	44,8
4. » 1940 . . .	22,1	21,6	6,9	49,4

Die Prognosen, die im dritten und vierten Quartal 1940 gegeben wurden, lauteten günstiger als im zweiten Quartal, da der Zusammenbruch Frankreichs und der Kriegseintritt Italiens die Lage sehr ungewiss gestaltet hatten. Indessen war die Beurteilung der nächsten Zukunft auf Jahresende 1940 ungünstiger als im Vorjahre. Zwar ist die Zahl der Betriebe mit schlechten Beschäftigungsaussichten nicht nennenswert gestiegen, aber nahezu die Hälfte der Arbeiter entfallen auf Betriebe mit unbestimmten Prognosen, wobei die Unsicherheit der Rohstoffversorgung die Hauptursache dieser Beurteilung ist.

Wie das Verhältnis zwischen günstigen, befriedigenden und schlechten Beschäftigungsaussichten in den einzelnen Industriezweigen aussieht, sagt die folgende Tabelle. Von 100 in der betreffenden Industrie beschäftigten Arbeitern entfallen im Dezember 1940 auf Betriebe mit folgender Beurteilung der Zukunft:

	Prognose vom Dezember 1940			
	gut	befriedigend	schlecht	unbestimmt
Baumwollindustrie	32,6	23,5	5,7	38,2
Seiden- und Kunstseidenindustrie .	33,3	15,9	4,3	46,5
Wollindustrie	23,8	19,0	5,0	52,2
Leinenindustrie	26,2	4,1	—	69,7
Stickereiindustrie	5,0	43,9	10,1	41,0
Uebrige Textilindustrie	15,6	5,2	30,8	48,4
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände .	23,9	33,5	7,4	35,2
Nahrungs- und Genussmittel . . .	5,3	24,8	12,1	57,8
Chemische Industrie	4,5	8,2	18,8	68,5
Papier, Leder, Kautschuk . . .	11,9	54,4	2,9	30,8
Graphische Industrie	11,1	18,7	9,1	61,1
Holzbearbeitung	18,4	23,7	4,5	53,4
Metall- und Maschinenindustrie . .	27,4	17,5	2,5	52,6
Uhrenindustrie, Bijouterie . . .	14,7	13,1	10,3	61,9
Industrie der Erden und Steine . .	19,9	13,6	16,0	50,5
Baugewerbe	6,1	25,9	27,3	40,7
Total	22,1	21,6	6,9	49,4

In den meisten Industriezweigen überwiegen die unbestimmten Prognosen. Der Anteil der schlechten Beurteilung ist am grössten im Baugewerbe und in der « übrigen Textilindustrie ». Relativ günstig werden die Aussichten beurteilt in der Baumwoll-, Seiden-, Bekleidungs-, Metall- und Maschinenindustrie.

Buchbesprechungen.

Dr. Anton Muheim. Die Publizitätspflichten der Aktiengesellschaften und Banken im allgemeinen. Unionsdruckerei Luzern. 1940. 134 Seiten.

Dass die Aktiengesellschaften über ihr Geschäftsgebaren Auskunft geben, daran haben nicht nur die Aktionäre ein Interesse, sondern eine gewisse Publizität liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Arbeit Muheims stellt die Publizitätspflicht der Aktiengesellschaften nach schweizerischem Recht dar in bezug auf Jahresrechnung, Bilanz, Geschäftsbericht und Recht der Auskunfterfragung an der Generalversammlung. Ein besonderer Teil ist den Banken gewidmet, die nicht nur den Bestimmungen des OR. unterliegen, sondern durch das Bankengesetz viel genauer formulierte Vorschriften erhalten haben.

Die schweizerische Sozialgesetzgebung 1939. Sonderheft 39 der Volkswirtschaft. 224 Seiten.

Bekanntlich ist vor anderthalb Jahrzehnten vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Gesamtdarstellung des schweizerischen Arbeitsrechtes herausgegeben worden. Die seitherigen Ergänzungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erscheinen alljährlich als besonderer Band. Nunmehr liegt die Sammlung für das Jahr 1939 vor. Sie enthält unter anderem die eidgenössischen Erlasse über die Lohnersatzordnung, das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer, ferner alle Aenderungen in den kantonalen Arbeiterschutzgesetzen sowie sämtliche Erlasse auf dem Boden der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Ueberdies werden die Beschlüsse betreffend Arbeitsbeschaffung, Schulung von Arbeitslosen, Arbeitsdienst, berufliche Ausbildung, Berufsausübung sowie Beamtenrecht aufgeführt.

Prof. Dr. E. Böhler und H. Dütschler. Allgemeine Grundsätze schweizerischer Wirtschaftspolitik. Institut für Wirtschaftsforschung ETH., Zürich. 79 Seiten. Fr. 1.50.

Prof. Dr. E. Böhler. Richtlinien für ein schweizerisches Wiederaufbauprogramm. 32 Seiten.

Dr. E. Böhler, Professor der Volkswirtschaftslehre an der ETH., setzt sich schon seit längerer Zeit für eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Wirtschaftspolitik ein, ohne durch dogmatische Scheuklappen gebunden zu sein. Er vertritt vor allem den Standpunkt, dass Einheitlichkeit und Planmässigkeit in die wirtschaftspolitischen Anordnungen des Staates und der Privatwirtschaft hineinkommen müssen. Nur so ist es denkbar, die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung und auch das Problem der Landesversorgung richtig zu lösen und schwere Störungen im Wirtschaftsablauf, wie zum Beispiel durch Inflation, zu verhindern. Die vorliegenden kleinen Schriften sind eine Zusammenfassung von Artikelserien aus der « Arbeitgeberzeitung » und dem « Aargauer Tagblatt », die eine knappe Darstellung der Auffassung Prof. Böhlers geben.

J. Halperin. Reallohn und Lebenskostenindex. Herausgegeben vom VPOD. Zürich.

Kollege Halperin nimmt kritisch Stellung zur Teuerung, wie sie der amtliche Lebenskostenindex angibt, und setzt sich für eine allgemeine Angleichung der Löhne ein, was nur durch gemeinsames Vorgehen der Arbeitnehmer in der privaten und der öffentlichen Wirtschaft möglich ist.